

Absender: ..... , den .....2023  
.....  
.....  
Tel.: .....  
E-Mail: .....

An den  
Warburg-Touristik e.V.  
Lucas Simon  
Bahnhofsstraße 28  
34414 Warburg

### **Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband „Warburg-Touristik e.V.“**

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsband „Warburg-Touristik e.V.“ zum .....

#### **Ordentliche Mitgliedschaft**

1. Ordentliche Verbandsmitglieder sind die Stadt Warburg und die Verkehrsvereine im Gebiet der Stadt Warburg. Weiter können natürliche und juristische Personen ordentliche Mitglieder werden. Der Verband strebt die Mitgliedschaft aller Verkehrsvereine in der Stadt Warburg an.
2. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand auf Grund eines schriftlichen Antrages. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann in der Mitgliederversammlung Widerspruch eingelegt werden, worüber die Versammlung entscheidet.
3. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung zum Schluss des Geschäftsjahres bei Einhaltung einer Frist von 6 Monaten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Als fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung können vom Vorstand natürliche und juristische Personen aufgenommen werden. Die fördernden Mitglieder sind verpflichtet, die vom Verband im Einzelnen getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.

#### **Rechte der Mitglieder**

Juristische Personen üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte durch die von ihnen ordnungsgemäß berufenen Vertreter aus. Soweit hierfür gesetzliche Regelungen bestehen, sind diese maßgebend.

## **Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verband bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach besten Kräften zu unterstützen.
2. Ordentliche Mitglieder sind verpflichtet, die in der Beitragsordnung festgelegten Beiträge zu entrichten und die sonstigen Bestimmungen der Beitragsordnung einzuhalten. Der Jahresbeitrag wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge dürfen nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Verbandszwecke verwendet werden. Sie sind im 1. Vierteljahr des Geschäftsjahres fällig.

## **Bankverbindung (IBAN und BIC):**

.....

.....